

Verbindliche Anmeldung

zur Teilnahme an der Ferienfreizeit vom 24.07. bis 28.07.2023

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich übernachtete zu Hause im Zelt

Ich habe T-Shirt-Größe: Kindergröße: S(5-6J.) M(7-8J.) L(9-11J.) XL(12-14J.)

(fallen eher kleiner aus) Erwachsenengröße: S M L XL XXL

Ich kann ein Zelt mitbringen in dem noch _____ weitere Kinder übernachten können.

Ich habe kein Zelt und übernachtete im Zelt von:

Belehrung und Einverständniserklärung

- Meine Tochter/mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen des Leiters der Freizeitmaßnahme und seiner Mitarbeiter Folge zu leisten. Eine Haftung bei Nichtbefolgung oder selbständigen, nicht angesetzten Unternehmungen übernehme ich in voller Höhe und werde die Wiedergutmachung der eventuell daraus entstandenen Schäden selbst regeln.
- Mir ist bekannt, dass während der Freizeitmaßnahme den Teilnehmern festgelegte Zeiten für selbständige Unternehmungen eingeräumt werden, die sie ohne Aufsicht in einem angewiesenen Rahmen gestalten dürfen.
- Der Konsum von Nikotin und Alkohol durch Teilnehmer während der Freizeit ist ausnahmslos verboten.
- Übernachtungen von Teilnehmern unterschiedlichen Geschlechts im selben Zelt sind im Rahmen der Freizeit grundsätzlich untersagt.
- Wenn meine Tochter/mein Sohn durch ihr/sein Verhalten die Freizeitmaßnahme stört, sich selbst oder andere Teilnehmer gefährdet und dadurch trotz Ermahnung die Weiterführung der Freizeitmaßnahme erheblich behindert, kann mein Sohn/meine Tochter von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ausgeschlossen werden.
- Ich bin in Kenntnis gesetzt darüber, dass für abhanden gekommene und/oder beschädigte Gegenstände und Wertsachen unserer Tochter/unsers Sohnes der Veranstalter TuS Immendorf keine Haftung übernimmt!!!
- Kinder unter 12 Jahren die kleiner als 1,50m sind, müssen einen altersgemäßen Kindersitz / Sitzerhöhung mitbringen.
- Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass Fotos der Ferienfreizeit auf der Homepage des Vereins, sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagram und der lokalen Presse veröffentlicht werden (s. Einladung).
- Bedingungen und Inhalte der Freizeitmaßnahme sind mir bekannt. Ich habe meine Tochter/meinen Sohn in allen genannten Punkten belehrt und bestätige das durch meine Unterschrift rechtskräftig.
- Die Datenschutzerklärung in der Einladung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ferienfreizeit einverstanden.
- Ich bestätige hiermit außerdem, dass meine Tochter / mein Sohn beim TUS 1899 Immendorf als Vereinsmitglied gemeldet ist bzw. aktiver Spieler in der JSG Immendorf/Niederberg/Arenberg ist.
- Ich bin damit einverstanden, dass bei einem Insektenstich ggfs. der Stachel entfernt werden darf und eine Cortison haltige Salbe (z.B. Fenistil, etc.) angewendet werden darf bzw. auch eine Zecke entfernt werden darf.

Informationen für eventuelle Notfälle oder Absprachen

Telefonische Erreichbarkeit, **Festnetz** und evtl. Mobiltelefon, der Eltern oder – wenn nicht erreichbar – Erreichbarkeit von Verwandten, Freunden, ...

E-Mail-Adresse (zur Verteilung weiterer Informationen bitte unbedingt Emailadresse, die regelmäßig abgerufen wird, angeben!!!)

Worauf ist besonders zu achten?

Worauf muss während der Freizeitmaßnahme besonders geachtet werden (z.B. Medikamente einnehmen, Krankheiten, Hitzeempfindlichkeit, Allergien, Höhenangst, Sonstiges)?

Hiermit erteile ich / erteilen wir die Erlaubnis zur Teilnahme an der Fahrt mit dem Schlauchboot bzw. Kanu auf der Lahn und mein Kind darf in der Lahn schwimmen (gilt auch für Kajak) ja nein

Hiermit erteile ich / erteilen wir die Erlaubnis zur Benutzung des Trampolins und der Pools auf dem Sportplatz (ohne ständige Aufsicht) ja nein

Koblenz, _____

Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

1. Die Nutzung des Kletterwaldes ist eine sportliche Aktivität, die mit Risiken und Gefahren verbunden ist. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte bzw. Zutritt zum Kletterwald werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert. Die Aufsichtsberechtigten eines Teilnehmers unter 18 Jahren müssen diese Benutzungsregeln mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf.
2. Der Park ist für alle Besucher ab dem 6. Geburtstag bzw. Kletterwälder Sayn und Hennef im Kleinkindparcours ab 1m Körpergröße, der Kinderparcours im Kletterwald Vulkanpark ab einer Greifhöhe von 1,20 m oder in Begleitung der Eltern, mit einem Gewicht von bis zu 120 kg geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Die Teilnahme erfordert hinreichende körperliche Fitness des Teilnehmers. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die ein Ausschlusskriterium für die Begehung sind, können z.B. sein: psychische Beeinträchtigungen, frische Operationen, Epilepsie, Herzkrankheiten, Gelenkverletzungen, Schwangerschaft o.ä. Kinder unter 12 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme), die ausgewiesenen Eintrittsbeschränkungen müssen eingehalten werden. Bei minderjährigen muss die Aufsichtsperson schriftlich (unten) das Einverständnis zur Teilnahme erteilen. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.
3. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Das Tragen von festem, geschlossenem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.
4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Durch Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers kann es zu ernsthaften Verletzungen kommen. Teilnehmer die gegen diese Regeln verstoßen können vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt die Freiraum Erlebnis GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
5. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine) muss nach Anweisung des Veranstalters/ Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden und muss nach 3 oder 5 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden, je nach gebuchtem Tarif. Jede weitere angefangene halbe Stunde wird mit 3 Euro pro Person berechnet. Ausschließlich vor dem Toilettengang ist der Gurt abzulegen. Nach dem erneuten Anlegen ist der korrekte Sitz von einem Trainer überprüfen zu lassen, vorher ist kein weiterer Einstieg in den Parcours erlaubt. Das Rauchen im Gurt ist nicht gestattet. Die Sicherungskarabiner müssen beim Klettern im Sicherungsseil eingehängt sein, Smart Belays müssen parallel eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen.
6. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Sicherung ist nach den Anweisungen der Trainer durchzuführen.
7. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Der Veranstalter ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und wetterbedingt die Teilnahme der Besucher am Park abzusagen, einzuschränken beziehungsweise zu unterbrechen. Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§ 323, 346 ff. BGB, bleiben in diesem Fall unberührt.
8. Die Freiraum Erlebnis GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

Stand: 03.2021

Vom Teilnehmer oder Aufsichtsperson auszufüllen:

Vor-&Nachname Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail (wenn Newsletter gewünscht):

Datum: Unterschrift:
(bei unter 18-jährigen Unterschrift des Erziehungs- oder Aufsichtsberechtigten)

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Aufsichtsberechtigte das Einverständnis zur Teilnahme des/der genannten Kinde(s)/Jugendlichen.